



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach

Amtliche Bekanntmachung

Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030

Vierte förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2019 über die eingegangenen Stellungnahmen aus der zweiten erneuten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beraten, einzelne Änderungen und eine dritte erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die dritte förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde in der Zeit vom 01.04.2019 bis 15.04.2019 durchgeführt. Parallel dazu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.01.2020 über die eingegangenen Stellungnahmen aus der dritten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit beraten, einzelne Änderungen und eine vierte erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Folgende wesentliche Änderungen gegenüber der Fassung vom 28.02.2019 wurden beschlossen:

- Textkorrekturen im Erläuterungsbericht in der Fassung vom 15.11.2019 rot gekennzeichnet

- Ergänzung/ Berichtigung Punkt 8.11 Kiesabbau
- Ergänzung Flächensteckbrief 1.1.11
- Ergänzung Flächensteckbrief 1.1.13 zum Thema Waldabstand
- Aktualisierung/ Berichtigung Abbildung 72
- Aktualisierung Fläche 2.1 Rieder Weg als bestehende Wohnbaufläche (Bilanzierung)
- Anpassung Übernahme/ Neuausweisung in Steckbriefen Erläuterungsbericht
- Aufnahme Hinweis auf die StörfallV S. 145.
- Verweis auf Hochwasserschutzmaßnahme Flächensteckbrief Fläche 3.1
- Ergänzung Punkt 8.2.2.4 und Flächensteckbrief 1.1.13 zum Thema Waldabstand
- Ergänzung Punkt 8.3 mit Verweis auf den § 30a LWaldG BW
- Ergänzung Punkt 7.11.7 Altlasten
- Ergänzung Punkt 7.10.1 Wasserversorgung
- Ergänzung Punkt 8.3 Natura 2000
- Berichtigung Bezug Landschaftsplan auf Deckblatt und Punkt 2.2
- Ergänzung/ Berichtigung Punkt 8.3 Schutzgut Boden
- Ergänzung Hinweis Frei- und Erdkabelleitungen Punkt 8.3
- Berichtigung Punkt 7.11.7 Denkmalpflege
- Ergänzung Flächensteckbriefe 1.7.5.A, 2.6, 2.9 Denkmalschutz
- Überarbeitung Listen Bau und Kunstdenkmäler und archäologische Kulturdenkmale Anhang 2 und 3
- Allgemeine Aktualisierung Abbildungen auf Basis aktueller Plangrundlage
- Redaktionelle Änderungen gemäß Anlage 1
- Allgemeine Redaktionelle Änderungen, Korrekturen

- Textkorrekturen im Umweltbericht in der Fassung vom 15.11.2019 sind rot gekennzeichnet

- Aktualisierung Fläche 2.1 Rieder Weg als bestehende Wohnbaufläche
- Ergänzung aller Flächensteckbriefe Thema Artenschutz
- Ergänzung Flächensteckbriefe 1.1.9, 1.1.11, 2.4, 2.5, 2.8 Thema Feldlerche
- Ergänzung Flächensteckbriefe 1.1.7 und 1.1.8 Thema Amphibien

- Ergänzung Flächensteckbrief 1.1.2 Thema Fledermäuse, Vögel und Amphibien
- Ergänzung Flächensteckbriefe 1.1.1, 1.1.10, 1.1.11 Thema Fledermäuse
- Ergänzung Flächensteckbriefe 2.4 und 2.5 Thema Groppe
- Ergänzung Punkt 3.4.8 Natura 2000
- Ergänzung Flächensteckbriefe 1.1.6, 2.3, 2.6, FFH-Gebiet
- Ergänzung Flächensteckbrief 1.6.1 Biotop
- Ergänzung Flächensteckbriefe 2.6. und 3.6 Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen
- Ergänzung/ Berichtigung Punkt 3.2.1 Schutzgut Boden
- Ergänzung Flächensteckbrief 1.1.6 Flächenzerschneidung
- Ergänzung Flächensteckbrief 1.1.13 Rekultivierung
- Änderung Flächensteckbrief 1.5.3 Beschreibung Relief
- Änderung Flächensteckbriefe 1.5.2, 1.5.4, 1.6.2, 1.7.1 Bodenfunktionen
- Ergänzung Hinweis zum Flächensteckbrief PV-Anlage Heidrain 1 Rekultivierung
- Ergänzung Hinweis zum Flächensteckbrief PV-Anlage Heidrain 2 Erhalt Bodenqualität
- Ergänzung Flächensteckbriefe 1.7.5.A, 2.6, 2.9 Denkmalschutz
- Redaktionelle Änderungen gemäß Anlage 1, Korrekturen

- Korrekturen in der Plandarstellung

- Aufnahme Vorranggebiete für den Rohstoffabbau in Planzeichnung und Legende
- Eintragung Abgrenzung Sondergebiete Aichstetten
- Eintragung Zweckbestimmung „SO Erholung“ im Ferienpark
- Aktualisierung Fläche 2.1 Rieder Weg als bestehende Wohnbaufläche
- Berichtigung Darstellung Linie Wasserschutzgebiet in Waldfläche
- Anpassung Legende „Beispieltrasse“, EE-Fläche
- Berichtigung Umfang Kiesabbaufäche Tautenhofen
- Berichtigung Fläche „Storchengärten“ Leutkirch (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

- Textkorrekturen in Anlage Machbarkeitsstudie Südumfahrung S. 82 bzgl. Wasserschutzgebiet

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die umweltbezogenen Informationen im Umweltbericht mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (insbesondere Wohn- und Erholungsfunktionen, Gesundheit), Boden (insbesondere die Auswirkungen der Flächenversiegelungen), Luft und Klima (insbesondere die Auswirkungen auf die Kaltluft- und Frischluftproduktion), Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt – Natura 2000/geschützte Flächen und Strukturen/Artenschutz und Biotopverbund (Auswirkungen auf den Lebensraum), Wasser (insbesondere der Rückhalt und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers, Hochwasserschutz, Grundwasser/ -neubildung), Landschaftsbild (die Auswirkungen über die Beeinträchtigung als Folge der Bebauung) Kultur- und Sachgüter (wesentliche Auswirkungen) vom 28.02.2019 (Fachliche Beiträge Büro für Umweltsicherung und Infrastrukturplanung, Dipl.-Ing (TU) Burchard Stocks und Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Dipl.-Biol. Jürgen Trautner).

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Regierungspräsidium Tübingen zu den Belangen des Naturschutzes und Hochwasserschutz und dessen Beeinträchtigungen infolge der Bebauung
- Landratsamt Ravensburg zu den Belangen Natur-, Biotop- und Artenschutz, Oberflächengewässer (wesentliche Beeinträchtigung in Folge der Bebauung), Grundwasser als auch zum Immissionsschutz (Lärmkartierung), Landschaft und Klima, Bodenschutz

Der Gemeinsame Ausschuss hat festgelegt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die förmliche vierte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB findet in der Zeit vom **02.03.2020 bis 16.03.2020 (je einschließlich)** statt. Während dieser Zeit können der geänderte Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 mit integriertem Landschaftsplan und sein geänderter Erläuterungsbericht und Umweltbericht während der üblichen Dienstzeiten

im Stadtbauamt **Leutkirch**, Spitalgasse, 1, Ebene 3,
im Rathaus der Gemeinde **Aichstetten**, Bachstraße 2, Zimmer 7 sowie
im Foyer des Bürgermeisteramtes **Aitrach**, Schwalweg 10, eingesehen werden.

Dabei hat jedermann das Recht, Stellungnahmen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die abgegebenen Stellungnahmen fließen in die Abwägung ein. Das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und beschlossen. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf der schriftlichen Stellungnahme zu vermerken oder beim Vortrag zur Niederschrift anzugeben. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der vierten förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung findet die vierte förmliche Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) statt.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung kann unter www.leutkirch.de/bekanntmachungen und die Unterlagen unter www.leutkirch.de/fnp2030 eingesehen werden.

Leutkirch im Allgäu, 17.02.2020

Hans-Jörg Henle
Oberbürgermeister